Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8.
Fernsprecher 153 und 222.
Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3,
L. Lösche, Katharinenstr. 14, u. Königspl. 7.

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34.
Fernsprecher Amt I Nr. 1713.

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg.,
Lützowstraße 10.
Fernsprecher Amt VI Nr. 4603.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 207. **Sonnabend** den 25. April 1903. **97. Jahrgang.**

Unsere Postabonnenten,

welche das „Leipziger Tageblatt" nur für Monat April abonniert haben, bitten wir im Interesse pünktlicher Weiterlieferung das Abonnement jetzt zu erneuern.

Jede Postanstalt nimmt Bestellungen entgegen sowohl für die Monate **Mai** und **Juni** zum Preise von **3 Mk.** wie auch allein für Monat **Mai** zum Preise von **1.50 Mk.**

Der Besuch König Eduards in Frankreich.

Der bevorstehende Besuch des englischen Königs in der französischen Hauptstadt wird diesmal in jeder Beziehung ganz vor den Coulissen stattfinden. Ils sont passés, les jours des fêtes, wo der frohgemute englische Kronprinz bei seinen Aufenthalten in Paris den Boulevard-Blättern Stoff zu allerlei vergnüglichen Klatschgeschichten lieferte. König Eduard muß den Ernst wahren, der dem Herrscher eines Reiches, in dem die Sonne nicht untergeht, ansteht.

Und der Besuch des englischen Königs bei Herrn Loubet ist auch durchaus ernst zu nehmen. Nur das freilich ist nicht ernsthaft aufzufassen, wenn das eine oder andere englische Blatt — die Mehrzahl der englischen Organe ist nicht so töricht — von einer englisch-französischen Entente fabelte; im vorliegenden Falle muß das Wort deutsch ausgesprochen werden. Nicht, als ob eine Allianz zwischen England und Frankreich nicht schon dagewesen wäre. Es ist gerade ein halbes Jahrhundert her, daß ein solches Bündnis in Wirksamkeit trat; aber seine Spitze richtete sich gegen — Rußland, Frankreichs derzeitigen Verbündeten. Auch eine englisch-russische Allianz hat es gegeben, sogar zu verschiedenen Malen, aber deren Spitze richtete sich regelmäßig gegen — Frankreich, Rußlands derzeitigen Verbündeten. Sogar eine englisch-französisch-russische Allianz hat es vorübergehend einmal gegeben, als nämlich im Jahre 1828 eine kombinierte Flotte dieser drei Mächte unter dem Oberbefehl des englischen Admirals Codrington die türkisch-ägyptische Flotte vernichtet. Aber damals hatte man in England nichts Eiligeres zu tun, als in allen Tonarten diese Allianz zu verfluchen, deren Haupttat, eben die Schlacht von Navarino, man offiziell als ein fatales Ereignis (untoward event) bezeichnete. Seit dieser Zeit erscheint ein Bündnis zwischen diesen drei Mächten ebenso ausgeschlossen, wie die Erhebung eines protestantischen Geistlichen auf den päpstlichen Stuhl.

Denn die Gegensätze, die zwischen Rußland und England einerseits und Frankreich und England anderseits bestehen, haben sich im Laufe der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nicht verringert, sondern vermehrt, weil jede dieser Mächte außerhalb Europas eine nachhaltige Expansionspolitik betreibt, die naturgemäß dahin führen mußte und auch geführt hat, daß die Zahl der Punkte, an denen Kollisionen der französischen bezw. russischen Interessen mit denjenigen der größten Kolonialmacht, England, stattfinden könnten und gelegentlich auch bereits stattgefunden haben, sich wesentlich vermehrten. Diese tatsächlich vorhandenen Gegensätze können natürlich durch den Besuch des Königs Eduard in Paris nicht beseitigt werden; denn der König wird wohl kaum in seinen Reisekoffern das Gebiet des oberen Nils für Frankreich und das Gebiet des Persischen Meerbusens für Rußland als Geschenk mitbringen.

Sind Fürstenbesuche selbstverständlich nicht im Stande, starke politische Gegensätze zu beseitigen, so können sie doch die Form, in der diese Gegensätze sich geltend machen, mildern und die Gefahr, daß der Widerstreit der Interessen zu blutigen Konflikten führt, verringern oder zum mindesten hinausschieben. Wir haben gesehen, wie fürstliche Zusammenkünfte eine Basis für einen modus vivendi zwischen Oesterreich und Rußland auf der Balkanhalbinsel schafften, und wir halten es ebenso wohl für möglich, daß eine Zusammenkunft zwischen dem König Eduard und dem französischen Präsidenten dem kolonialpolitischen englisch-französischen Wettstreite die schärfsten Spitzen nimmt.

Eine derartige Wirkung der Begegnung der beiden Staatsoberhäupter würde in Deutschland nicht nur nicht mit scheelen Augen angesehen werden, sondern durchaus erwünscht sein. Das Oberhaupt des Deutschen Reiches hat stets bewiesen, daß ihm der Weltfriede am Herzen liegt. Er selbst hat beispielsweise durch seine Besuche am russischen und am dänischen Hofe die Beziehungen Deutschlands zu diesen beiden benachbarten Staaten wesentlich gebessert, und so kann es ihm nur recht sein, wenn durch die gegenseitigen Besuche anderer Staatsoberhäupter das friedliche Verhältnis zwischen den einzelnen europäischen Staaten eine weitere Förderung erfährt. Die politischen Interessen aller großen Staaten sind heutzutage derart mit einander verknüpft, daß wenn A und B in Streit geraten, man nicht gewiß ist, ob C und D sich von den Verwickelungen fernhalten können. Deshalb liegt ein befriedigendes Verhältnis zwischen allen Mächten im Interesse jeder einzelnen. Und weil die Fürstenbesuche diesem Ziele dienen, so sind sie nicht als etwas Gleichgültiges oder gar Spottwürdiges abzutun.

Die Ausbildung der Juristen in England.

Zu den Gebieten des englischen Lebens, von denen man auf dem Kontinent gewöhnlich die unklarsten Vorstellungen hat, gehört vor allem die Rechtspflege. Aus der Lektüre der englischen Schriftsteller, namentlich aus Dickens Romanen, wissen wir zwar manches über das geheimnisvoll düstre Juristenquartier von Lincolns Inn; aber die Organisation des englischen Rechtsapparates bleibt uns meist fremd. Hugo Bartels hat sich nun der dankbaren Aufgabe unterzogen, das englische Rechtswesen in einem längeren, im letzten Hefte der „Grenzboten" erschienenen Aufsatze zu beleuchten. Wir entnehmen seinem Artikel folgende interessante Einzelheiten: England hatte schon um 1300 ein vollständig ausgebildetes oberstes Reichsgericht, das zum Teil schon seinen ständigen Sitz in Westminster hatte. Etwas später, und auch die Abteilung der Königsbank hörte auf, dem Hoflager des Königs zu folgen, und wurde in Westminster seßhaft. Die überwiegende Anzahl der Richter war schon früher aus den Reihen der Rechtsanwälte genommen worden. Mit dem Seßhaftwerden des Reichsgerichts wurden die Richterstellen ausschließlich den Anwälten vorbehalten, die nun auch in den vier Zünften als geschlossene Körperschaften mit besondern Vorrechten auftraten.

An dem Wesen der Verhältnisse, die sich damals entwickelten, haben sechshundert Jahre nichts geändert. Höchstens haben sie den Einfluß der Juristen auf das öffentliche Leben so verstärkt, daß mit gewissem Rechte behauptet werden kann, England sei von Juristen geritten (lawyer ridden). Die Mitglieder der Inns of Court, die Barristers, sind streng geschieden von der untern Klasse der Sachwalter, den Solicitors. Ein Barrister kann nicht Solicitor sein, ein Solicitor nicht Barrister. Die Barrister allein haben das Recht, eine Sache vor dem Reichsgerichte zu vertreten. Aber sie befassen sich nicht mit der Heranschaffung und Sichtung des dazu nötigen Beweisstoffes oder mit der Wahrnehmung von Rechtsgeschäften, wie Abschließung von Verträgen usw. Alles das wird den Solicitors überlassen. Wer einen Rechtsstreit beginnen will, hat sich an einen Solicitor zu wenden, der die Sache einleitet und bearbeitet. Erst wenn alles untersucht, geordnet und gesichert ist, dann betraut der Solicitor einen Barrister mit der Vertretung vor dem Gerichte. Vorher wird der Barrister nur zu Rate gezogen und um ein Gutachten ersucht, wenn der Solicitor über etwas im Zweifel ist.

Wenn ein junger Engländer Barrister werden will, so braucht er nicht etwa nach Oxford oder Cambridge zu gehen. Dort gibt es Professuren der Rechtswissenschaft, und wen danach gelüstet, der kann dort auch einen Grad und das Recht erwerben, den Talar eines Baccalaureus oder Doktors mit der entsprechenden farbigen Kapuze zu tragen. Doch das gibt ihm kein Recht zur Anwaltschaft, und nötig ist es nicht. Auf der Universität pflegt sich der zukünftige Jurist allgemeine Bildung anzueignen, das eigentliche Fachstudium beginnt erst nach dem Eintritt in eine der vier Innungen, die vollständig unabhängig von den Universitäten sind und gewissermaßen eine eigene juristische Fakultät ausmachen. Sie allein verleihen einem Manne das Recht, sein Haupt mit der weißen Perücke des Anwalts zu zieren. Hervorragende Barristers weihen durch Vorlesungen die Studenten in ihr Fach ein, aber die Hauptsache beim Studium bleibt die Schulung durch Arbeit in der Kanzlei eines tüchtigen Anwaltes. Nach dreijähriger Vorbereitung wird der Student zur großen Prüfung zugelassen, vorausgesetzt, daß er seine Pflicht gegen die Innung auch durch Essen erfüllt hat, d. h. in jedem Vierteljahre mindestens sechsmal an den gemeinschaftlichen Mahlzeiten in der Innungshalle teilgenommen hat.

Wie die Barristers unter ihrer Innung, so stehen auch die Solicitors unter einer besonderen Gesellschaft, der Incorporated Law Society, die die Anwärter durch eine Prüfung zum Berufe zuläßt und über die Berufsehre wacht. Als Vorbereitung dient eine je nach der Vorbildung drei- bis fünfjährige Lehrzeit bei einem Solicitor. Die Solicitors vertreten sozusagen die praktische, die Barristers die wissenschaftliche Seite des Anwaltberufes. Nur darf die Wissenschaftlichkeit bei den meisten nicht zu hoch bewertet werden. Mit der theoretischen und systematischen Schulung der Rechtskandidaten ist es auch in Deutschland manchmal übel bestellt, obwohl es an keiner Universität an tüchtigen Lehrkräften mangelt. In England hat ein Jurist wenigstens die Entschuldigung, daß ihm nicht so vielseitige Gelegenheit zum Studium geboten war. Auf das Studium des römischen Rechts wird wenig Wert gelegt, weil fast alles auf praktische Kenntnis ankommt. Wer der Theorie nachgehen will, tut am besten, sich nach dem Festlande zu begeben.

Deutsches Reich.

✢ **Berlin**, 24. April. (Die Maifeier.) Das Internationale sozialistische Bureau, das seinen Sitz in Brüssel hat, fordert alle sozialistischen Parteien und Arbeiterorganisationen auf, in diesem Jahre den 1. Mai „großartiger und begeisterter zu feiern als je bisher". Das Brüsseler Bureau erinnert ferner daran, daß die Maifeier ist: „1) eine wirksame Demonstration für den Achtstundentag; 2) die Bekräftigung des Klassenkampfes; 3) der energische Ausdruck des Willens der Arbeiterklasse, die soziale Umwandlung und die Verwirklichung des nationalen Friedens herbeizuführen." — Man muß dem Internationalen sozialistischen Bureau Dank dafür wissen, daß es den revolutionären und den Klassenkampf-Charakter der Maifeier klar und scharf hervorhebt. Die Eigenschaft der Maifeier als einer lediglich zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages in Scene gesetzten Demonstration tritt je länger, je mehr hinter die andere Eigenschaft zurück, ein Hebel bei der Führung des Klassenkampfes und bei der Arbeit am sozialen Umsturze zu sein. Die Phrase von der Verwirklichung des nationalen Friedens kann auf sich beruhen bleiben. Angesichts dieser Sachlage ist der bürgerlichen Gesellschaft wahrlich nicht der geringste Zweifel darüber übrig gelassen, wie sie sich zur Maifeier verhalten soll. In Deutschland hat die sozialdemokratische Presse das Ihrige, um die bürgerliche Gesellschaft in der Stellung des absoluten Gegensatzes zur Maifeier zu befestigen. Landauf und landab wird die Maifeier in unserer sozialdemokratischen Presse als eine Mobilmachung für die Wahlschlacht behandelt: „Rüstet zur Maifeier! Der Maifeier folgt die Wahlschlacht!" — so oder ähnlich lauten die Aufforderungen der sozialdemokratischen Presse an die „Genossen". Es ist klar, daß die Sozialdemokratie nach dem oben umschriebenen Wesen der Maifeier jedes Entgegenkommen der bürgerlichen Gesellschaft als Anzeichen für das Fortschreiten des sozialrevolutionären Gedankens auffassen würde. Hieraus müssen die nötigen Folgerungen gezogen werden.

C. H. **Berlin**, 24. April. (Der Kampf der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen mit den Arbeitgeberverbänden.) Der Kampf der sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen mit den Arbeitgeberverbänden wird an Schärfe und Heftigkeit immer mehr zunehmen, je mehr die ersteren erstarken und je weniger die letzteren das Gleiche von sich sagen können. Trotz eines volkswirtschaftlich so schlechten Jahres wie 1902 haben die sozialdemokratischen Gewerkschaftsorganisationen ganz beträchtlich an Mitgliedern zugenommen; sie dürften wohl in diesem Jahre 75 000 mehr „Kämpfer" zählen als im vorigen. Der Deutsche Metallarbeiterverband ist allein um 25 937 Mitglieder gewachsen und zählt jetzt 128 842 gegen 102 905 im Vorjahre. Das ist die höchste jemals beobachtete Zunahme, die überdies anhalten zu wollen scheint, denn im ersten Quartale dieses Jahres sind dem Vereine abermals 12 000 Mitglieder zugewachsen. Daß bei solchem Erstarken der Jahresetat dieser sozialdemokratischen Kampforganisation ein hoher ist, versteht sich von selbst; er balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 2 249 022 ℳ. Zieht man dieses stetige Wachsen in Betracht und hält man sich ferner vor Augen, daß hervorragende Anarchisten gerade im Metallarbeiterverbande die erste Geige spielen, die Hauptreferate erstatten und Vertrauensposten bekleiden, so kann man sich nicht wundern, daß die Leiter des Verbandes gegen die Arbeitgeberorganisationen einen ganz unerhörten Ton anschlagen und sehr häufig mit dem Feuer eines gewaltigen Streikes spielen. Aehnlich wie bei den Metallarbeitern liegen die Verhältnisse bei den Maurern, den Zimmerern, den Tischlern usw. Ein Geist der Ueberhebung und der Kampfeslust geht durch die Reihen der sozialdemokratischen Arbeitnehmerorganisationen, wie noch niemals zuvor. Wenn auch zur Zeit große Lohnkämpfe nicht zu erwarten sind und die Textilarbeiter am Niederrhein klein beigegeben haben, so wird sich ganz zweifellos die Situation nach den Reichstagswahlen wesentlich ändern. Die Arbeitgeber können daher nicht dringend genug ermahnt werden, sich auch ihrerseits fest zusammenzuschließen, um einem so zähen und energischen Feinde gewachsen zu sein.

* **Berlin**, 24. April. Zwischen den Konservativen und dem Bunde der Landwirte hat die aus der Zolltarifabstimmung resultierende gereizte Stimmung zwar im allgemeinen notgedrungen einer milderen Auffassung Platz gemacht, ab und zu wird aber noch immer eine ziemlich scharfe Tonart angeschlagen. So schrieb kürzlich die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" über den deutschkonservativen Reichstagsabgeordneten Graf v. Schwerin-Löwitz:

„Ohne uns heute sachlich näher mit dem Antrage des Grafen Schwerin zu befassen, möchten wir nur bemerken, daß Graf Schwerin nach seinem ganzen Verhalten dem Börsengesetz, dem Fleischbeschaugesetz, der Brüsseler Zuckerkonvention und last not least dem Zolltarif gegenüber alles eher als die Bezeichnung eines „Agrariers" verdient. Jedenfalls stehen seine wirtschaftspolitischen Ansichten in schroffem Gegensatze nicht nur zu denen des Bundes der Landwirte und anderer großer Bauernvereine, deren Mitglieder am meisten Anwartschaft auf die Bezeichnung „Agrarier" haben."

Die „Konservative Korrespondenz" bezeichnet diese Kritik als einen „unerhörten Angriff", dessen Tonart und Tendenz sie auf das allerentschiedenste zurückweisen müsse. Auch der konservative Abg. Graf v. Roon hatte mit den Bündlern einen Zusammenstoß. Er hat in seinem alten Wahlkreise Minden-Lübbecke zu Gunsten des konservativen Kolonen Stelermann auf eine Reichstagskandidatur verzichtet. Für letzteren haben sich auch die Vertrauensmänner des Bundes erklärt, indem sie folgende von der „D. Tagesztg." veröffentlichte Resolution annahmen:

Die heute sehr zahlreich besuchte Vertrauensmänner-Versammlung des Bundes der Landwirte für den Wahlkreis Minden-Lübbecke spricht dem engeren Vorstande des Bundes einstimmig ihr volles Vertrauen aus für sein Verhalten bei den Zolltarif-Verhandlungen und bedauert lebhaft, daß der seinerzeit in den Reichstag gewählte Vertreter, Herr Graf Roon, nicht im entscheidenden Augenblicke mit dem Bundesvorstand stimmte.

Hiergegen wendet sich Graf v. Roon in einer Zuschrift an die „Kreuz-Ztg.", worin er nach einem ironischen Hinweis auf das „sich fast täglich Berüchernlassen" des Bundesvorstandes seine Abstimmung bei den Zolltarifverhandlungen kurz rechtfertigt und hinzufügt:

„Es ist mir schmerzlich gewesen, daß in der Abschiedsstunde so unfreundliche und ungerechte Worte „lebhaften Bedauerns" über mich aus meinem alten Wahlkreise herüberschallten —, wenn ich auch weiß, daß diese nur von einer kleinen Minorität der Wähler kommen. Meinerseits aber bedauere ich, daß die Redaktion der „D. T.-Z." (die doch zu den Wissenden gehört) den mich betreffenden Teil der „Entschließung" veröffentlicht hat. Auf diese Weise wird der Frieden innerhalb der konservativen Partei nicht gefördert, sondern immer wieder gestört — und das — ist gegen die Abrede!"

⊙ **Berlin**, 24. April. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." hört, der bisherige kaiserliche Generalkonsul in Valparaiso v. Zimmer sei zum kaiserlichen Ministerresidenten in Port au Prince ernannt worden. Das Blatt meldet ferner: Es erhielten den durch das Ableben des Frhr. v. Eyb erledigten Posten eines zweiten Sekretärs bei der Gesandtschaft in Bern der frühere dritte Sekretär der kaiserlichen Botschaft in Wien Graf Mirbach, den durch Ernennung des Legationsrates Frhr. v. Heinke zum Ministerresidenten in Havanna erledigten Posten eines Legationssekretärs bei der Gesandtschaft in Stockholm der frühere Legationssekretär bei der Ministerresidentur in Caracas v. Schwerin.

✢ **Altenburg**, 23. April. Herzog Ernst traf heute früh mit dem Expreßzuge hier ein, wurde aus dem Sanitäts-Transportwagen herausgehoben und auf einem Stuhle zum Hofwagen getragen. Begrüßt von den Zurufen der Bevölkerung, für die der Herzog huldvoll dankte, fuhr er im offenen Wagen nach dem Residenzschlosse. Das Aussehen des Heimkehrenden war gut, so daß das Allgemeinbefinden kaum zu wünschen übrig lassen dürfte. Die Unbequemlichkeiten der weiten Reise von Mentone hierher hat der Herzog gut überstanden.

* **Gera**, 24. April. Die Nachricht, daß der Vorsitzende der Textil-Betriebs-Krankenkasse, Fabrikant Arno Ludoldt hier, wegen eines Pistolenduells mit einem Dr. med. Hirsch vom Kriegsgerichte zu drei Monaten Festungshaft verurteilt worden sei, bestätigt sich nicht.

* **Saalfeld**, 23. April. Die letzte Landtagsersatzwahl hier hat ein gerichtliches Nachspiel gefunden: der Sieger jenes Wahlkampfes, Sozialdemokrat Fritz Zietsch, wurde wegen Beleidigung des Gegenkandidaten Bürgermeisters Lobscher hier zu 100 ℳ Geldstrafe verurteilt.

* **Hottenbach** (Hunsrück), 22. April. Unser Ort und das gesamte Kirchspiel feierte in glänzender Weise das 25jährige Amtsjubiläum des nationalliberalen Landtagsabgeordneten Pfarrers Dr. Hackenberg. In allen Reden und Gesängen kam die allseitige Verehrung und Dankbarkeit gegen den Jubilar zum Ausdruck; die Gemeinde veranstaltete eine besondere Festfeier. Die Schulkinder huldigten mit einem Fackelzuge.

Oesterreich-Ungarn.

Liberale Partei in Ungarn.

* **Pest**, 24. April. (Telegramm.) Das „Ungarische Korrespondenz-Bureau" erklärt: Die mehrfach aufgetauchten Meldungen von Divergenzen, die anläßlich des bevorstehenden ex lex-Zustandes im Schoße der liberalen Partei angeblich hervorgetreten sind, sind absolut unrichtig und meist auf tendenziöse Beweggründe zurückzuführen. Die Mitglieder der liberalen Partei verharren in unverbrüchlicher Solidarität auf ihrem bezüglich der Wehrvorlage eingenommenen Standpunkte. An der Konsequenz dieser Haltung kann durch den ex lex-Zustand nichts geändert werden, für den die Verantwortung ausschließlich dem obstruktionistischen Teile der Opposition zugeschoben werden muß. Unter diesen Umständen erschien zu einer besonderen Kundgebung der liberalen Partei keine Veranlassung geboten, um so mehr, als Ministerpräsident v. Szell demnächst im Abgeordnetenhause das Wort ergreifen wird, um von dieser kompetenten Stelle die öffentliche Meinung über die Situation zu orientieren.

Frankreich.

Kulturkampf.

* **Philippeville**, 24. April. (Telegramm.) Präsident Loubet ist heute früh hier eingetroffen und wohnte der Enthüllung eines zu Ehren der Zuaven errichteten Denkmals bei. Hierauf reiste der Präsident nach Constantine.

* **Versailles**, 24. April. (Telegramm.) Als der Friedensrichter an dem hiesigen Kapuzinerkloster die Siegel anlegen wollte, wurde er von ungefähr 500 Personen, welche in der Kirche des Klosters die Messe hörten, umringt und gezwungen, über die Klostermauer zu entfliehen.

* **Paris**, 24. April. (Telegramm.) Der radikal-sozialistische Deputierte Maffe benachrichtigte den Ministerpräsidenten, daß er ihn bei dem Wiederzusammentritt der Kammer über den Konflikt mit dem Vatikan und die Haltung der Bischöfe bezüglich Ablehnung der Genehmigungsgesuche der Kongregationen zu interpellieren gedenke.

SLUB
Wir führen Wissen.